



**Nachtragshaushaltssatzung  
des Marktes Irsee - AGS 09.777.139**

**Landkreis Ostallgäu für das Haushaltsjahr 2022**

Aufgrund des Art. 68 Abs.1 i. V. m. Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt der Markt folgende Nachtragshaushaltssatzung:

**§ 1**

Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

**im Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 0,00 €

und

**im Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit 825.100,00 €

erhöht.

Der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher bleibt im Verwaltungshaushalt unverändert. Der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. der Nachträge gegenüber bisher im Vermögenshaushalt von 4.087.787,00 € verändert sich nunmehr auf 4.912.887,00 €

**§ 2**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 550.000,00 € erhöht und damit auf 550.000,00 € neu festgesetzt.

~~Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.~~

**§ 3**

~~Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf \_\_\_\_\_ € festgesetzt.~~

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.



**§ 4**

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern bleiben unverändert.

1. Grundsteuer

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 400 v.H.
- b) für die Grundstücke (B) 370 v.H.

2. Gewerbesteuer

315 v.H.

**§ 5**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan bleibt unverändert auf 400.000 € festgesetzt.

**§ 6**

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

**§ 7**

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2022 in Kraft.

Irsee, 05.09.2022

Markt Irsee

Lieb,

1. Bürgermeister



(Siegel)